

Bürgerinitiative Rettungsdienst Untere Halde 9 70771 Leinfelden-Echterdingen

An die
CDU-Landtagsfraktion
z.H. Herrn Vors. Peter Hauk, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

9. September 2010

Zukunft der Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Hauk,

im November 2009 wurde seitens der Landesregierung eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes wie auch des Feuerwehrgesetzes vorgenommen. Bestandteile dieser Gesetzesänderungen sind u.a. die Implementierung der europäischen Notrufnummer 112 im Rettungsdienst und die verbindliche Einführung und Festschreibung von so genannten Integrierten Leitstellen ILS für Feuerwehr und Rettungsdienst. Diese, von uns seit langem geforderten Maßnahmen, begrüßen wir ausdrücklich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Leitstellen-Struktur bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg sollten jedoch aus unserer Sicht dringend weiterführende Schritte und Konzepte erfolgen. Eine kurze Beschreibung der Situation, die die Problematik der derzeitigen Leitstellenstruktur offen legt, mag dies verdeutlichen.

Momentan sind in Baden-Württemberg 44 Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Betrieb. Davon befinden sich 19 Leitstellen als ILS in Trägerschaft einer Hilfsorganisation (DRK), 10 Leitstellen als ILS in gemeinsamer Trägerschaft von Feuerwehr und DRK. 6 Leitstellen sind reine Rettungsleitstellen in Trägerschaft einer Hilfsorganisation (DRK) und 9 Leitstellen sind reine Feuerwehrleitstellen (s. Anlage 1).

Es wird mindestens noch 3 bis 4 Jahre dauern, bis die reinen Rettungsleitstellen und Feuerwehrleitstellen zu ILS umgerüstet sind. Danach werden immerhin noch rund 35 ILS in Betrieb sein. Was die flächendeckende Einführung von ILS anlangt, ist Baden-Württemberg vom zeitlichen Ablauf her bundesdeutsches Schlusslicht. Und nicht nur in diesem Punkte!

Längst sind im gesamten Bundesgebiet so genannte Regionalleitstellen eingerichtet worden. Beispielsweise hat unser Nachbarland Bayern integrierte Leitstellen für mehrere Stadt- und Landkreise (in der Regel 3 bis 4 Kreise) flächendeckend eingeführt. Die Trägerschaft dieser Regionalleitstellen liegt bundesweit in öffentlich-rechtlicher Hand. Nicht so in Baden-Württemberg.

Sämtliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie zwei Drittel der ILS befinden sich in ausschließlicher Trägerschaft einer einzigen privaten Hilfsorganisation (DRK). Die sich daraus ergebende Intransparenz z.B. Bei der Berechnung von Hilfsfristen und bei der Finanzierung ist beträchtlich. Ein Exempel hierfür ist die Art und Weise, wie mit dem Beginn der Hilfsfrist verfahren wird. Obwohl von unserer Seite wiederholt eine statistische Auflistung der Zeitspanne vom Eingang des Notrufs in der Leitstelle (akustisch-optisches Signal) bis zur Annahme des Gesprächs und eine Dokumentation von Warteschleifen bei der Entgegennahme des Notrufs 112 eingefordert wurde, konnte weder vom zuständigen Ministerium noch von der beauftragten Hilfsorganisation (DRK) ein solches Datenmaterial vorgelegt werden. Eine Aufsicht oder eine Prüfung oder eine Kontrolle der Leitstellen findet nicht statt.

Diese könnte auch gar nicht stattfinden, da hierfür keinerlei gesetzliche oder administrative Strukturen vorgesehen sind. Diese beispielhaften Kritikpunkte am bestehenden System der Leitstellen in Baden-Württemberg sind nur ein Teil einer Liste, die wir stichwortartig diesem Schreiben in vollem Umfang beifügen (s. Anlage 2).

Gemessen am Qualitäts- und Leistungsstandard der Leitstellenstruktur in den übrigen 15 Bundesländern besteht in Baden-Württemberg diesbezüglich dringender Handlungsbedarf. Unterschiedliche politische Zuständigkeiten, fehlende technologische Einheitlichkeit und Vernetzung, Defizite bei der Disponenten-Ausbildung, fehlende Redundanzen, mangelhafte Aufsicht und Kontrolle u.v.m. sind typische Missstände in der kleingliedrigen baden-württembergischen Leitstellenstruktur.

Es ist aus unserer Sicht, die übrigens von nahezu allen unabhängigen Fachleuten geteilt wird, daher unumgänglich, die Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg grundsätzlich neu zu ordnen und an die Erfordernisse einer modernen und effizienten Sicherheitsarchitektur im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr anzupassen.

Von den Erfahrungen anderer Bundesländer ausgehend kommt von unserer Seite in logischer Konsequenz die Forderung nach Einführung eines „Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen“ (kurz: Leitstellengesetz).

Die nach unserer Erfahrung und Einschätzung wichtigsten Punkte, die in einem derartigen Leitstellengesetz geregelt werden sollten, haben wir in einer Auflistung (s. Anlage 3) beigelegt.

Die Leitstelle ist als Notrufzentrale für die Bürger, als Einsatzlenkungsinstrument für die Rettungsorganisationen und als Informationszentrum für die Behörden und Dienste ein überaus wichtiges Steuerungselement innerhalb der Gefahrenabwehr und ein grundlegender Bestandteil der Vorsorgeeinrichtungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Gerne würden wir deshalb mit Ihnen in einen Gedankenaustausch zu dieser Thematik eintreten, die viele Bürgerinnen und Bürger interessiert. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um eine erste Stellungnahme zu unserer Kritik. Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn Sie sich zusammen mit uns für eine weitere Verbesserung des Rettungswesens im Lande einsetzen würden.

Ihrer geschätzten Antwort mit Interesse entgegen sehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

i.V. Joachim Spohn